

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister

Ammersbek, den 10.04.2013

Bekanntmachung nach § 28 Abs. 4 Landesmeldegesetz Schleswig-Holstein

Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013

Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl am 22.09.2013 weist die Gemeinde Ammersbek darauf hin, dass gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (Landesmeldegesetz – LMG) die Meldebehörde Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen sowie Anschriften an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zum Zweck der Wahlwerbung erteilen darf.

Es besteht die Möglichkeit dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 17. Juni 2013 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek, Bürgeramt, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, zu erklären.

(Horst Ansén)
Bürgermeister